# Sitzungsunterlagen

## Sitzung des Kulturausschusses
12.07.2024

# Inhaltsverzeichnis


Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Kunstwettbewerb 2024 des Beirats für Bildende Kunst
Sitzungsvorlage H/021/2024 4
Niederschrift der 107. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst H/021/2024 7
Niederschrift der 109. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst H/021/2024 10
Kunstwettbewerb 2024 Auslobung H/021/2024 12
TOP Ö 2 Staatstheater Nürnberg
Berichtvorlage Th/002/2024 27
01_Komprimierter Wirtschaftsplan_23-24_Finanzplan_Juli-2024 Th/002/2024 30
TOP Ö 3 Zukunftsmusik
Berichtvorlage 2. BM/012/2024 31
01_Bericht 2. BM/012/2024 34
TOP Ö 4 Erneuerung Stadtmuseum im Fembohaus
Berichtvorlage KuM/001/2024 36
01_Bericht KuM/001/2024 39
TOP Ö 5 Kultur in der Stadt
Sitzungsvorlage 2. BM/009/2024 43
01_Diversity-Check 2. BM/009/2024 46
02_Empfehlungsliste 2. BM/009/2024 47

# TAGESORDNUNG

**Sitzung**
Sitzung des Kulturausschusses

**Sitzungszeit**
Freitag, 12.07.2024, 09:00 Uhr

**Sitzungsort**
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

# TAGESORDNUNG

**Öffentliche Sitzung**

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Kunstwettbewerb 2024 des Beirats für Bildende Kunst**<br>Ulrich, Daniel | Beschluss<br>H/021/2024 |
| **2.** | **Staatstheater Nürnberg**<br>**Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates vom 06.05.2024**<br>Lehner, Julia, Prof. Dr. | Bericht<br>Th/002/2024 |
| **3.** | **Zukunftsmusik**<br>Lehner, Julia, Prof. Dr. | Bericht<br>2. BM/012/2024 |
| **4.** | **Erneuerung Stadtmuseum im Fembohaus**<br>Lehner, Julia, Prof. Dr. | Bericht<br>KuM/001/2024 |
| **5.** | **Kultur in der Stadt**<br>**Mittelvergabe 2024**<br>Lehner, Julia, Prof. Dr. | Beschluss<br>2. BM/009/2024 |
| **6.** | **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2024, öffentlicher Teil** | |

Beschlussvorlage
H/021/2024

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Kulturausschuss** | 12.07.2024 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**Kunstwettbewerb 2024 des Beirats für Bildende Kunst**

**Anlagen:**
Niederschrift der 107. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst
Niederschrift der 109. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst
Kunstwettbewerb 2024 Auslobung

**Sachverhalt (kurz):**

2024 möchte der Beirat für Bildende Kunst (BBiK) einen offenen Wettbewerb ausloben, bei dem Künstlerinnen und Künstler Werk und Ort in Nürnberg frei wählen können sollen.

Erstmalig ist damit ein Wettbewerb des BBiK nicht an Rahmenbedingungen geknüpft, sondern die Kunstschaffenden sollen entscheiden, wo im öffentlichen Raum der Stadt Nürnberg ein Kunstwerk notwendig ist.

Der Wettbewerb und das resultiernde Kunstwerk werden aus dem Titel des BBiK „Kunstwerke im öffentlchen Raum“ finanziert.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | 60.000 € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | 45.000 € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | 15.000 € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Finanzierung ist durch den Etat "Kunst in der Stadt 2024" gesichert.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Jury wird bei der Auswahl der Künstlerinnen und Künstler (2. Phase) die Diversity-Kriterien berücksichtigen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss stimmt der Durchführung des Wettbewerbs zu.

**Niederschrift der 107. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst**

**am Donnerstag, den 21.12.2023 um 14:00 Uhr**

in der Aula des Baumeisterhauses, Bauhof 9

Öffentlicher Teil:

**Top 1: Wandgestaltung Weltacker**

Der Beirat dankt Frau Herzog und Herrn Heffner für die Vorstellung des Projektes.
Der Beirat begrüßt die Initiative zum Weltacker, bezüglich der Gestaltung der vorgestellten Wand hat der Beirat jedoch einige Anmerkungen. Zum einen muss das Eigentumsverhältnis geklärt werden. Weiterhin soll die wbg in das Projekt eingebunden werden.
Der Beirat rät, dass der Efeu nicht komplett entfernt wird, heißt, dass der Efeu bleiben soll.
Wenn eine Bemalung erfolgt, bittet der Beirat darum, Naturfarben zu verwenden, dies ebenfalls bei der wohl notwendigen Grundierung.
Der wichtigste Wunsch des Beirats ist jedoch, dass der partizipatorische Charakter des Projektes auch über die Erstbemalung hinaus geht.

**Top 2: Hübnerstor für Krakauer Haus**

Der Beirat stimmt grundsätzlich einer Bemalung des Durchgangs in Absprache mit dem Denkmalamt zu. Jedoch soll die vorgestellte Präsentation überdacht werden. Weder ein Bezug zu der Städtepartnerschaft zwischen Krakau und Nürnberg, dessen Anlass die Bemalung sein soll, noch der Kontext zu anderen Themen die Stadt Nürnberg betreffend, wurden bei dem Termin herausgearbeitet.
Der Beirat bittet das Hochbauamt, im Rahmen des Bauunterhaltes die Oberflächen des Durchgangs bis Mai 2024 zu sanieren, damit im Juni/Juli die Bemalung erfolgen kann.
Frau Prusik-Lutz wird im Februar zum nächsten Beirat einen neuen Entwurf präsentieren.

**Top 3: Ausmalung Rathauskantine: Künstler für Wettbewerb benennen**

Aufgrund fehlender Unterlagen zur Versendung an die ausgewählten Künstler wird der Wettbewerb verschoben.

**Top 4: Wettbewerb 2024**

Herr Wissen stellt dem Beirat die Unterlagen zur Veröffentlichung des Wettbewerbs zur Korrektur zur Verfügung. Bis Ende Januar muss der Beirat die Korrekturen vorgenommen haben.
Eine Veröffentlichung erfolgt nach Haushaltsfreigabe durch die Regierung von Mittelfranken.

**Top 5: Skulptur Trialog, Z-Bau – SÖR-Zentrale**

Es wird einen Ortstermin am 15. Januar 2024 um 17:00 Uhr geben, um sich die Situation anzusehen.
Die von Frau Feiner vorgeschlagene Versetzung zur neuen SÖR-Zentrale am Pferdemarkt wird dann ebenfalls geprüft. Der Park vor der Zentrale ist eine öffentliche Grünanlage. Der Beirat bittet um weitere Informationen zum Kunstwerk.

**Top 6: Stand der Dinge: Waldwipfelpfad Wettbewerbsunterlagen**

Der Wettbewerb wurde eingestellt, da die Bausumme unter 5 Mio. Euro beträgt. Dies wurde der Geschäftsführung im Vorfeld nicht vermittelt.

**Top 7: St. Anton Kunstwerk von Petra Krischke**

Dem Beirat wird das Kunstprojekt von Petra Krischke vorgestellt. Die Beauftragung erfolgte noch vor der Wahl der jetzigen Mitglieder des Beirats.

**Top 8: Kunstwerk Skulpturengarten zum Pferdemarkt**

Es wurde überlegt, ob parallel zur Versetzung des Kunstwerks vom Z-Bau zum Pferdemarkt auch die Versetzung von Kunstwerken aus dem Skulpturengarten als Möglich erachtet wird. Eine Entscheidung soll zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Nichtöffentlicher Teil:

**Top 9: Mitglieder Anne Rumetsch und Holger Rieß**

Frau Oschmann wird von der Geschäftsführung gebeten, dem Beirat beizutreten. Die Contemporaries der Kunsthalle haben sich dafür entschieden, Frau Oschmann zu entsenden. Die Nachfolge von Frau Rumetsch ist noch offen.

Nürnberg, 04. Januar 2024



Christian Roesner

Vorsitzender des
Beirats für Bildende Kunst

**Niederschrift der 109. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst**

**am Donnerstag, den 25.04.2024 um 14:00 Uhr**

im Konferenzraum des Baumeisterhauses, Bauhof 9

Öffentlicher Teil:

## 1. Wettbewerb 2024 - Termine

Für den Wettbewerb konnten folgende Juryteilnehmer gewonnen werden:

Vorjury: Anne Sterzbach, Benedikt Buchmüller und Anne Rumetsch

Hauptjury, Fachpreisrichter: Meide Büdel, Staphanie Oschmann und Harriet Zilch, Sachpreisrichter: Thorsten Brehm und Niels Oberbeck

## 2. Wettbewerb Eisenbahndenkmal am Plärrer

Die Geschäftsführung bereitet die Auslobung vor, sobald die Rahmenbedingungen am Plärrer feststehen. Der Wettbewerbsrahmen soll, wie vom BBiK üblicher Weise gefordert, als zweistufiger Wettbewerb mit Bewerbungsverfahren in der ersten Stufe erfolgen.

## 3. Mahnmal „Transit“ am Plärrer von Hermann Pitz

Das Baureferat wird die Beantwortung des Antrags der Guten übernehmen. Grundsätzlich befürwortet der Beirat die Initiative bezüglich der qualitativen Aufwertung des Kunstwerks.

## 4. Trafohaus Lindengasse

Der Beirat hat sich die Überarbeitungsvorschläge angesehen und steht den Veränderungsvorschlägen skeptisch gegenüber. Bei der anschließend erfolgten Abstimmung hat der Beirat festgelegt, dass das Werk nicht erhaltenswürdig ist.

## 5. Wandrelief von Gerhard Schneider am Platnersberg

Der Beirat wünscht sich einen Besichtigungstermin, der von der Projektleitung des Neubaus sowie von der Geschäftsführung des Beirats organisiert wird.

## 6. Wettbewerb beim wbg-Projekt monopol491

Die wbg lobt einen Wettbewerb für die Teilbebauung des Grundstücks des ehemaligen Brandweinareals aus. Herr Barth, zu Gast bei der Sitzung hat den Rahmen des Projektes sowie das Bauvorhaben vorgestellt. Zusammen mit dem BBK wird der Beirat die Künstler für den geschlossenen Wettbewerb als auch die Jury bestimmen.

## 7. Neuer Wettbewerb Abfallsammelfahrzeuge

Der Beirat hat der zweiten Durchführung eines Wettbewerbs für fünf weitere Abfallsammelfahrzeuge zugestimmt. Frau Walthelm soll wieder Mitglied der Jury im Rahmen der Beiratssitzung sein. Ausgelobt werden wieder jeweils 2.000 Euro für die fünf Gewinner des Wettbewerbs.

Nichtöffentlicher Teil:

## 8. Sonstiges

ohne Themen

Nürnberg, 26. April 2024



Christian Roesner
Vorsitzender des
Beirats für Bildende Kunst

**Kunstwettbewerb**

# des
# Beirats für Bildende Kunst
# 2024

Baureferat - Hochbauamt

## Inhaltsverzeichnis

**Anlass und Ziel**

Der Beirat für Bildende Kunst der Stadt Nürnberg schreibt einen Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für das Jahr 2024 aus.

Dieser Wettbewerb ist mit Absicht offen gestaltet. Weder Ort und Anlass werden festgeschrieben. Der Beirat möchte damit Künstler*innen auffordern, ihre Ideen zur Entwicklung eines Kunstwerks einzubringen.


| **Teil 1** | **Verfahren** | **Seite** |
|---|---|---|
| 1.1 | Auslober | 3 |
| 1.2 | Art des Wettbewerbs | 3 |
| 1.3 | Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe | 3 |
| 1.4 | Aufgabenstellung | 4 |
| 1.5 | Teilnahmeberechtigung | 4 |
| 1.6 | Beratungsgremium / Entscheidungsfindung | 5 |
| 1.7 | Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen, Einführungskolloquium | 5 |
| 1.8 | Zusammenfassung der Termine | 6 |
| 1.9 | Abgabe der Wettbewerbsentwürfe | 6 |
| 1.10 | Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen | 7 |
| 1.11 | Geforderte Leistungen | 7 |
| 1.12 | Beurteilungsverfahren | 8 |
| 1.13 | Aufwandsentschädigung und Budget | 8 |
| 1.14 | Weitere Bearbeitung | 9 |
| 1.15 | Nutzung und Urheberrecht | 9 |
| 1.16 | Ausführung | 9 |
| 1.17 | Verfassererklärung | 9 |
| 1.18 | Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten | 9 |
| 1.19 | Haftung | 10 |
| **Teil 2** | **Situation und Planungsvorgaben** | **11** |
| **Teil 3** | **Anhang** | |
| 3.1 | Persönliche Angaben (Formblatt) | 13 |
| 3.2 | Verfassererklärung (Formblatt) | 14 |
| 3.3 | Zusammenstellung geschätzter Kosten (Formblatt) | 15 |
| 3.4 | Auflistung der eingereichten Unterlagen | |

# Teil 1 Verfahren

## 1.1 Ausloberin

Stadt Nürnberg
Hochbauamt – Beirat für Bildende Kunst
Kunstprojekt BBiK 2024
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
E-Mail: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de

## 1.2 Wettbewerbsart

Anonymer, nicht offener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren.
Aufruf durch

- Pressemitteilung Stadt Nürnberg
- Veröffentlichung in Sozialen Medien, National

## 1.3 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe

Die Auslobung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013).
Jedoch hat die Stadt Nürnberg in der ersten Phase ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet, dass ermöglicht, die Teilnehmer/innen bei dieser Verfahrensart auch für die Einreichung eines Entwurfes in der ersten Phase entlohnen zu können.

Die Nominierung für die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Vorjury. Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen an der 2. Phase des Kunstwettbewerbs teilnehmen.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.
Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon und Bankverbindung. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.
Die Wettbewerbsteilnehmer/innen verpflichten sich zur 2. Phase, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde.

Gleichbehandlung

Die Bewerber/innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmer/innen gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

## 1.4 Aufgabenstellung

Gesucht werden Orte, an denen eine künstlerische Intervention einen positiven Akzent setzen kann, Orte die durch ein gut gesetztes Kunstwerk gewinnen würden – Orte, Situationen, groß, klein, prominent oder versteckt, aber auch abgelegen und unentdeckt.

Die Art der Materialen, der Form, der Technik und des Ortes im Außenbereich sind dabei frei wählbar. Es kann sich sowohl um ein aufragendes Objekt, eine Bodenarbeit oder ein Lichtkunstwerk handeln, als auch um ein partizipatives Kunstwerk oder eine haptisch gestaltete Kunstinstallation. Installation mit Wasser können nicht erfolgen. Technische Anlagen wie Videoproduktionen, digitales und Audioarbeiten sind zugelassen. Auf eine unterhaltsarme Ausführung ist zu achten.

Zu berücksichtigen:
- Grünkonzept (Bewuchs in z.B. 20 Jahren)
- Feuerwehrflächen
- Anlieferbereiche
- unterirdische Baukonstruktionen (Leitungen, Rigolen etc.)
- von der Kunstinstallation mögliche ausgehende Unfallgefahr
- Von der Gestaltung darf keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des gesamten Geländes ausgehen.
- Die Standsicherheit und Funktionssicherheit des Kunstobjektes/der Kunstinstallation muss durch die Künstler*innen gegenüber der AG Stadt Nürnberg garantiert werden.
- Das Kunstobjekt darf keine Auswirkungen auf die bestehende statische Gebäudekonstruktion haben.
- Möglichst keine (bzw. geringe) Folgekosten
- Wahl möglichst dauerhafter Materialien
- Möglichst „vandalismussicher“ gestaltete Kunstobjekte
- Keine Beeinträchtigung der Betriebsabläufe (z.B. Reinigung, Gartenpflege etc.).

## 1.5 Teilnahmeberechtigung

Für das Kunstprojekt können sich Künstler*innen bewerben, deren Professionalität durch einen künstlerischen Lebenslauf, ein Ausstellungsverzeichnis und insgesamt drei aussagefähige Referenzen nachzuweisen sind. Bei den Referenzen darf es sich auch um Entwürfe handeln.

Junge Künstler*innen werden mit einer Quote von 25% am Wettbewerb beteiligt. Studierende sowie AbsolventInnen sind zugelassen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, in der alle Teilnehmenden die Kriterien erfüllen, sind möglich.

Es werden Künstler*innen aufgerufen, Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Aus diesen Einsendungen wählt eine Vorjury 7 Künstler*innen aus, konkrete Entwürfe auszuarbeiten und einzureichen. Diese werden von einer Wettbewerbsjury gesichtet und prämiert.

## 1.6 Beratungsgremium / Entscheidungsfindung

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss. Eine persönliche Präsentation der Entwürfe ist nicht vorgesehen. Die stimmberechtige Jury setzt sich wie folgt zusammen:

**Phase 1: Vorjury:**

Die Vorprüfung überprüft die fristgerechte Einlieferung und die Vollständigkeit der Unterlagen. Die Auswahl erfolgt anhand der Qualität des über die Referenzen dargestellten künstlerischen Gesamtbildes. Mindestens eines der Referenzprojekte sollte eine Arbeit im Außenraum sein.

Vorjurymitglieder:
Anne Sterzbach, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst
Benedikt Buchmüller, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst
Anne Rumetsch, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst

Aus den eingereichten Arbeiten werden **sieben** Künstler*innen durch den BBiK für die zweite Phase ausgewählt.

**Phase 2: Hauptjury:**

Fachpreisrichter:
Meide Büdel, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst
Staphanie Oschmann, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst
Harriet Zilch, Mitglied des Beirats für Bildende Kunst

Sachpreisrichter:
Thorsten Brehm, Kämmerer der Stadt Nürnberg
Niels Oberbeck, Präsident der Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Die Entscheidung über den ersten Rang der eingereichten Entwürfe trifft dieses Gremium, es vertritt in dieser Frage die Ausloberin. Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der erste Rang entspricht der Empfehlung des Gremiums für eine Ausführung. Der/die empfohlene Künstler*in soll für die Realisierung durch die Ausloberin beauftragt werden.

Ständig anwesender Schriftführer (ohne Stimmrecht)
- Andreas Wissen, Geschäftsführung, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)

## 1.7 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen, Einführungskolloquium

Ausgabe
Die Wettbewerbsauslobung wird am 30.07.2024 veröffentlicht.
Eine Beteiligung am Verfahren muss bis zum 23.09.2024. per E-Mail angemeldet werden (1.4)

Rückfragen 1. Phase
Schriftliche Rückfragen können bis 19.09.2024 an die Projektleitung/Geschäftsstelle Kunst am Bau bei Andreas Wissen, E-Mail andreas.wissen@stadt.nuernberg.de unter dem Kennwort: Wettbewerbsunterlagen „Kunst am Bau - Wettbewerb 2024“ gerichtet werden.
Eine Beantwortung der Rückfragen erfolgt bis zum 23.09.2024.

Rückfragen 2. Phase
Zur zweiten Phase können weitere Rückfragen schriftlich an oben genannte Adresse bis zum 15.10.2024 gestellt werden.

## 1.8 Zusammenfassung der Termine

| | | |
|---|---|---|
| Veröffentlichung | 30.07.2024 | |
| Frist Abgabe Bewerbungsverfahren bis | 23.09.2024 | 16:00 Uhr |
| Vorjury zur Auswahl von 7 Künstler*innen | 25.09.2024 | |
| Versand Unterlagen an ausgewählte Künstler*innen | 27.09.2024 | |
| Kolloquium | 07.10.2024 | |
| Rückfragenbeantwortung | 15.10.2024 | |
| Abgabe der Entwürfe | 20.11.2024 | 16:00 Uhr |
| Jurytagung vss. | 22.11.2024 | |

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Verfahrens, eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten durchzuführen. Über Ort und Zeitpunkt werden die TeilnehmerInnen rechtzeitig informiert.

## 1.9 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe

### Phase 1

Die Bewerbung zur 1. Phase sind bis zum 23.09.2024, 16:00 Uhr bei der Stadt Nürnberg, Hochbauamt, unter der Mailadresse andreas.wissen@stadt.nuernberg.de mit dem Betreff: Wettbewerbsunterlagen „Beirat für Bildende Kunst 2024“ als .pdf einzureichen.

### Phase 2

Die Entwürfe der 2. Phase sind bis zum 20.11.2024, 16:00 Uhr bei der Stadt Nürnberg, Hochbauamt, Andreas Wissen **in einem fest verschlossenen Behältnis (Rolle, Umschlag)** mit dem Hinweis: Wettbewerbsunterlagen „Kunst am Bau – Wettbewerb 2024“ einzureichen.

Die persönliche Entgegennahme der Unterlagen erfolgt montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr, nach telefonischer Vereinbarung. Bei postalischem Versand ist sicherzustellen, dass die Entwürfe fristgemäß bei der vorprüfenden Stelle des Hochbauamtes vorliegen (Eingang – nicht Poststempel).

Bis zum Ablauf der Abgabefrist können Wettbewerbsbeiträge zurückgezogen werden. Berichtigungen und Änderungen zum Entwurf sind ebenfalls nur bis zum Ablauf der Abgabefrist zulässig. Sie sind in der derselben Form wie die Entwürfe zu übermitteln. Änderungen und Zusätze in den Wettbewerbsunterlagen sind nicht statthaft.

<u>Kennzeichnung der Arbeiten</u>
Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne jeglichen Hinweis auf den/die Verfasser/in mit dem Vermerk „Kunst am Bau – Wettbewerb 2024“ einzureichen. Bei Postversand ist der Absender der Empfänger.

Alle Entwurfsteile sind mit einer selbstgewählten, gleichlautenden sechsstelligen Kennziffer zu bezeichnen (rechts oben des jeweiligen Blattes, max. 1 cm hoch). Die Verfassernamen dürfen auf den Entwurfsteilen nicht genannt sein.

In einem weiteren geschlossenen Umschlag werden die unter Teil 4 genannten Anlagen mit der selbstgewählten, gleichlautenden sechsstelligen Kennziffer beigefügt.

Da der Umsetzung eines Kunstwerks an einem bestimmten Ort nicht bekannte Sachzwänge entgegenstehen können, behält sich die Ausloberin in diesem Fall vor, den/die Künstler*in um einen alternativen Standort zu bitten.

### 1.10 Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer*innen erhalten von der Ausloberin:

**1. Phase**

- Vorliegende Auslobung
- Beantwortung der schriftlichen Rückfragen

**2. Phase**

- Beantwortung der schriftlichen Rückfragen

### 1.11 Geforderte Leistungen

**1. Phase**

Die Bewerbung erfolgt unter Angabe von Name, Adresse, E-Mail und Telefon bis zum 23.09.2024. Die Bewerbung umfasst folgende Dokumente:

- Vita und Ausstellungsverzeichnis, eine Seite A4 Hochformat
- Text zur künstlerischen Position, eine Seite A4 Hochformat
- drei Referenzbeispiele in Bild und Text, je eine Seite A4 Hochformat

Als Referenzbeispiel gilt ein geschaffenes Kunstwerk oder auch ein Entwurf für ein noch nicht geschaffenes Kunstwerk. Bitte keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe einreichen! Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinaus eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.
In dieser Bewerbungsphase werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

**2. Phase**

Jeder Teilnehmer reicht nur einen Entwurf ein. Künstlergruppen gelten als eine Bewerbung. Die sieben ausgewählten Künstler*innen reichen eine Arbeit für den in Phase 1 vorgeschlagenen Ort ein.

Die Künstler*innen reichen eine Arbeit für einen in Nürnberg vorzuschlagenden Ort ein. Dabei ist denkbar, dass einzelne Orte aus verschiedenen Gründen nicht nutzbar sind. Eine Vorklärung der Orte durch die Verwaltung ist auf Anfrage möglich (neutraler Ansprechpartner im Baureferat).

Die vollständig einzureichenden Unterlagen umfassen:

1. Lageplan mit Verortung (z.B. Skizze oder openstreetmap).
2. Darstellung des Kunstwerks als Ansicht / Maßstab 1:50
3. 2 Libero-Blätter: Darstellung in frei gewählter Form (DIN A0)
4. Beschreibung des Entwurfs (inhaltlich und zur Materialität), eine Seite DIN A4, ggf. Konzeptpictos.
5. Ein Modell (nicht größer als 0,6 x 0,6 x 0,6 m)
6. Detaillierte Kostenaufstellung, gegliedert in Herstellungs- und Honorarkosten
7. Zusätzliche perspektivische Darstellungen sind zugelassen.

Die Entwürfe sind
- in digitaler Form und deutscher Sprache
- ohne Namensnennungen auf den abgegebenen Unterlagen (mit frei wählbarer, sechsstelliger Kennziffer auf jedem Dokument)
- bis spätestens am 20.11.2024
- unter der E-Mail-Adresse: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de
- mit Benennung „Kunstwettbewerb 2024“
einzureichen.

Das Libero-Blatt sowie das Modell müssen spätestens eine Woche vor der Jurysitzung unter der Adresse der Ausloberin abgegeben werden.

### 1.12 Beurteilungsverfahren

Kriterien für die Jurysitzung sind unter anderem:
- Gestalterische Qualität
- Qualität für den öffentlichen Raum / Kommunikation mit dem Umfeld
- Umsetzbarkeit
- Nachhaltigkeit

### 1.13 Aufwandsentschädigung und Budget

Als Budget für das Kunstwerk inkl. Künstlerhonorar und vorzubereitende Arbeiten ist eine Gesamtsumme von max. 45.000 € brutto vorgesehen.

Als Bearbeitungshonorar für die einzureichenden Entwürfe erhalten die Künstler*innen 1.500 € brutto, sofern sie sämtliche unter Pkt. 1.10 geforderten Leistungen zum Zeitpunkt der geforderten Abgabe erbracht haben. Eine gesonderte Preisvergütung ist nicht beabsichtigt.

### 1.14 Weitere Bearbeitung der Aufgaben

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, deren/dessen Arbeiten zur weiteren Bearbeitung empfohlen werden, für den vorgegebenen Zweck zu nutzen. Dieses Recht ist mit dem für die weitere Bearbeitung zu zahlenden Honorar abgegolten.

Die Ausloberin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren.

### 1.15 Eigentum und Urheberrecht

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten ohne Zahlung einer Vergütung öffentlich auszustellen, zu vervielfältigen und in Fachzeitschriften zu publizieren und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit durch den Urheber bereits veröffentlicht worden ist oder nicht. Der von der Jury ausgewählte und zur Ausführung empfohlene Entwurf geht in den Besitz der Stadt Nürnberg über. Alle anderen Entwürfe verbleiben im Besitz des/der Künstlers*in.

Die eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten zur zweiten Phase gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum der Ausloberin über. Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Verfügung kostenfrei, auch über Dritte zu dokumentieren, auszustellen und - auch über das Internet - zu veröffentlichen. Die zur Ausführung empfohlene Arbeit wird Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht an allen künstlerischen Entwürfen verbleibt bei den/der jeweiligen Künstler*in.

### 1.16 Ausführung

Der Ausführungszeitpunkt für das Kunstwerk ist für 2024/2025 angedacht. Eventuell notwendige Vorarbeiten müssen mit der Projektleitung besprochen werden.

Der genaue Zeitpunkt der Ausführung, sowie eine weitere Bearbeitung oder eine eventuelle Überarbeitung/Umarbeitung des Entwurfs ist zwischen Ausloberin und dem Gewinner/der Gewinnerin gesondert zu vereinbaren.

### 1.17 Verfassererklärung

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer/innen, dass sie die geistige/n Urheber/in der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Durchführung in der Lage sind.

Die Verfassererklärung sowie das Formblatt mit den persönlichen Angaben sind in den Wettbewerbsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag abzugeben, der mit der selbstgewählten Kennzahl beschriftet ist.

### 1.18 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmern/innen zeitnah nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Preisgerichtsprotokoll wird den Teilnehmern/innen der 2. Phase

zugesandt. Es ist nach der Sitzung des Preisgerichtes beabsichtigt, die Ergebnisse der 2. Phase in einer geeigneten Weise auszustellen.

### 1.19 Haftung

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

## Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

Gesucht werden Orte in Nürnberg, an denen eine künstlerische Intervention einen positiven Akzent setzen kann, Orte die durch ein gut gesetztes Kunstwerk gewinnen würden – Orte, Situationen, groß, klein, prominent oder versteckt, aber auch abgelegen und unentdeckt.

Die Art der Materialen, der Form, der Technik und des Ortes im Außenbereich sind dabei frei wählbar. Es kann sich sowohl um ein aufragendes Objekt, eine Bodenarbeit oder ein Lichtkunstwerk handeln, als auch um ein partizipatives Kunstwerk oder eine haptisch gestaltete Kunstinstallation. Installation mit Wasser können nicht erfolgen. Technische Anlagen wie Videoproduktionen, digitales und Audioarbeiten sind zugelassen. Auf eine unterhaltsarme Ausführung ist zu achten.

Zu berücksichtigen:
- Grünkonzept (Bewuchs in z.B. 20 Jahren)
- Feuerwehrflächen
- Anlieferbereiche
- unterirdische Baukonstruktionen (Leitungen, Rigolen etc.)
- Von der Gestaltung darf keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des gesamten Geländes ausgehen.
- Die Standsicherheit und Funktionssicherheit des Kunstobjektes/der Kunstinstallation muss durch den/die Künstler*in gegenüber der AG Stadt Nürnberg garantiert werden.
- Möglichst keine (bzw. geringe) Folgekosten
- Wahl möglichst dauerhafter Materialien
- Möglichst „vandalismussicher“ gestaltete Kunstobjekte
- Keine Beeinträchtigung der Betriebsabläufe (z.B. Reinigung, Gartenpflege etc.).

Stadt Nürnberg, Beirat für Bildende Kunst

09.06.2024

**Teil 3: Anhang**

folgende Formblätter sind vom Verfasser einzureichen (siehe Anhang):

**3.1 Persönliche Angaben** (Formblatt für Phase 1 & 2)

**3.2 Verfassererklärung** (Formblatt für Phase 2)

**3.3 Kostenzusammenstellung** (Formblatt für Phase 2)

**3.4 Auflistung der eingereichten Unterlagen** (eigenständig erstellte Liste für Phase 2)

### 3.1 Formblatt Persönliche Angaben, 1. Phase

Kunstwettbewerb 2024, Nürnberg

Kennzahl:

Verfasser/in:

Mitarbeiter/innen:

Anschrift (Atelier/Büro):

Telefon / Fax:

E-Mail:

Anschrift (privat):

Telefon / Fax:

E-Mail:

Sonderfachleute / Beratung:

Kontoverbindung:
(nur für die zweite Wettbewerbsphase)
IBAN:
BIC:
Kontoinhaber/in:

**3.2 Formblatt Verfassererklärung, 2. Phase**

Kennzahl:

Künstlerische Gestaltung Kunstwettbewerb 2024, Nürnberg.

Bei diesem Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns)

1. geistige(r) Urheber/in der eingereichten Wettbewerbsarbeit zu sein

2. zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober zu besitzen,

3. mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und

4. zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage zu sein.

Im Falle einer Beauftragung durch die Auslober verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber/in der Arbeit mit der o. g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o. g. Wettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs:
ja / nein
(Zutreffendes bitte unterstreichen).

Datum Unterschrift(en)

### 3.3 Formblatt Kostenzusammenstellung, 2. Phase

| | |
|---|---|
| Kennzahl: | |
| **1. Honorarkosten** | |
| Künstlerhonorar (mindestens 30 % der Gesamtsumme) | € |
| Planungskosten Künstler*in | |
| (Überarbeitung, Abstimmung) | € |
| Kosten für Planungsleistungen Dritter | |
| (Architekten, Statiker, Fach-Ingenieure) | € |
| Honorarkosten (netto) | € |
| Mehrwertsteuer | € |
| **Honorarkosten (brutto)** | **€** |
| | |
| **2. Herstellungskosten** | |
| Handwerkliche Eigenleistung durch Künstler*in und Hilfskräfte | € |
| Herstellungskosten durch Firma für Bauteile | |
| | € |
| | € |
| | € |
| | € |
| Tiefbauarbeiten | |
| (Aushub, Fundamente) | € |
| Landschaftsbauarbeiten (Befestigung, Wege, Pflanzungen) | € |
| Technische Medien | |
| (Leitungsverlegung, Anschlüsse, Beleuchtung) | € |
| | |
| **Herstellungskosten (netto)** | **€** |
| **Mehrwertsteuer** | **€** |
| Herstellungskosten (brutto) | € |
| | |
| **Realisierungskosten (gesamt)** *max. 45.000,00 € brutto* | € |

Angaben zur Berechnung der Unterhaltskosten bzgl. Verbrauch (Strom etc.) und technischem Service (Erneuerung von technischen Bauelementen, Reinigung) für die Kostenprüfung, für einen Zeitraum von einem Jahr (brutto):

| | |
|---|---|
| | € |
| | € |

Berichtsvorlage
Th/002/2024

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Kulturausschuss** | 12.07.2024 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**

**Staatstheater Nürnberg**
**Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates vom 06.05.2024**

**Anlagen:**
01_Komprimierter Wirtschaftsplan_23-24_Finanzplan_Juli-2024

**Bericht:**

Der Bericht erfolgt mündlich.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

## Stiftung Staatstheater Nürnberg

**Finanzplan für die**
**Spielzeit 01.09.2023 bis 31.08.2024**

| Ergebniskonten | SPZ 24/25 | SPZ 23/24 | SPZ 22/23 | | SPZ 21/22 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Plan | Plan | Plan | Ist | Plan | Ist |
| ** Einnahmen aus Vorstellungen am Ort | -7.709.349 | -7.703.911 | -7.492.437 | -6.543.003 | -6.252.448 | -3.698.865 |
| ** Gastspiele und sonstige Entgelte | -34.950 | -42.425 | -61.140 | -121.167 | -57.410 | -50.160 |
| ** Textbücher, Programme u.ä. | -100.000 | -105.000 | -105.000 | -93.662 | -90.750 | -61.284 |
| *** Einnahmen aus Vorstellungsbetrieb | -7.844.299 | -7.851.336 | -7.658.577 | -6.757.832 | -6.400.608 | -3.810.309 |
| ** Mieten, Pachten, Spielstätten | -22.400 | -21.000 | -34.600 | -43.310 | -41.000 | -8.180 |
| ** Mieten und Pachten (Foyer, Kantine) | -40.000 | -60.000 | 0 | -32.416 | 0 | 0 |
| ** Vermietungen von beweglichen Sachen | 0 | -28.000 | 0 | -7.685 | 0 | -1.590 |
| ** Ersatzleistungen | -2.925 | -2.925 | -5.110 | -1.112 | -5.110 | -933 |
| *** Leistungsentgelte (privatrechtlich) | -65.325 | -111.925 | -39.710 | -84.522 | -46.110 | -10.703 |
| ** Vermischte Einnahmen | -308.500 | -264.500 | -215.000 | -207.640 | -162.500 | -627.729 |
| ** Spenden/Sponsoring | -633.000 | -572.500 | -552.470 | -615.945 | -610.600 | -627.969 |
| ** Ausserordentl/periodenfremde Erträge | -160.000 | -80.000 | -160.000 | -228.196 | -80.000 | -530.579 |
| *** Sonstige Einnahmen | -1.101.500 | -917.000 | -927.470 | -1.051.780 | -853.100 | -1.786.277 |
| 51910100 Zuschuss Freistaat Bayern | -23.725.255 | -22.624.710 | -21.128.281 | -21.128.281 | -21.128.281 | -21.128.281 |
| 51910200 Zuschuss Stadt Nürnberg | -23.725.255 | -22.624.710 | -21.128.281 | -21.128.281 | -21.128.281 | -21.128.281 |
| 51940401 Zuschuss Dritte | 0 | -52.400 | 0 | -73.202 | -28.000 | -201.242 |
| *** Zuschüsse, Zuweisungen | -47.450.510 | -45.301.820 | -42.256.562 | -42.329.764 | -42.284.562 | -42.457.804 |
| *** Teilsaldo der Ergebnisvorträge seit 01.01.2005 | -1.528.779 | -2.171.161 | -2.171.161 | 0 | -3.178.820 | 0 |
| **** Einnahmen | -57.990.413 | -56.353.242 | -53.053.480 | -50.223.898 | -52.763.200 | -48.065.093 |
| ** Produktion,Vorstellung,Vertrieb | 4.168.151 | 4.054.264 | 4.221.176 | 3.094.023 | 4.158.261 | 2.632.839 |
| ** Energie, Wasser, Grundabgaben, Entsorgung | 1.289.946 | 1.531.446 | 1.252.946 | 1.245.302 | 1.196.946 | 1.028.491 |
| ** Liegenschaften, Unterhalt, Mieten | 5.462.338 | 5.241.271 | 4.960.208 | 5.761.564 | 4.854.194 | 5.976.430 |
| *** Sach- und Dienstleistungsaufwand | 10.920.435 | 10.826.981 | 10.434.330 | 10.100.889 | 10.209.401 | 9.637.759 |
| * Festpersonal: Gehälter, Löhne, Erstat.Bez | 32.556.847 | 31.586.857 | 29.554.237 | 29.311.783 | 29.444.171 | 29.040.699 |
| * Gästepersonal: Gehälter, Löhne, Entgelte | 3.681.203 | 3.660.850 | 3.636.659 | 2.515.989 | 3.628.043 | 2.570.088 |
| ** Gehälter, Löhne | 36.238.050 | 35.247.707 | 33.190.896 | 31.827.772 | 33.072.214 | 31.610.787 |
| ** Beiträge Sozialversicherung Fest+Gäste | 8.622.145 | 8.197.452 | 7.431.665 | 7.586.494 | 7.639.034 | 7.482.361 |
| ** sonstige Lohn- und Gehaltsaufwendungen | 396.614 | 354.343 | 305.852 | 230.889 | 277.021 | 240.899 |
| *** Personalaufwand | 45.256.809 | 43.799.502 | 40.928.413 | 39.645.154 | 40.988.269 | 39.334.046 |
| ** Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 69.835 | 73.745 | 77.560 | 77.564 | 81.200 | 81.199 |
| ** Transferaufwendungen | 157.834 | 150.014 | 141.177 | 143.838 | 119.880 | 86.900 |
| ** Andere sonstige ordentliche Aufwendung | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 316 |
| ** Aufwendungen für Rechte und Dienste | 1.219.250 | 1.149.250 | 1.119.750 | 1.168.743 | 1.027.500 | 1.154.829 |
| ** Aufw. Beiträge, Sonstiges, Wertkorrekt | 356.250 | 343.750 | 337.250 | 342.936 | 332.050 | 309.331 |
| *** Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.803.169 | 1.716.759 | 1.675.737 | 1.733.082 | 1.560.630 | 1.632.576 |
| *** Ausserordentl/periodenfremde Aufwendun | 0 | 0 | 0 | 31.626 | 0 | 40.848 |
| *** Steuern | 10.000 | 10.000 | 15.000 | -499 | 4.900 | 0 |
| **** Ausgaben | 57.990.413 | 56.353.242 | 53.053.480 | 51.510.252 | 52.763.200 | 50.645.229 |
| sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| ***** Summe | 0 | 0 | 0 | 1.286.354[1] | 0 | 2.580.137[1] |

[1] (Deckung erfolgt planmäßig aus Ergebnisvorträgen)

Berichtsvorlage
2. BM/012/2024

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Kulturausschuss** | 12.07.2024 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**
**Zukunftsmusik**

**Anlagen:**
01_Bericht

**Bericht:**
Das Projektbüro Kultur Nürnberg entwickelt das Konzept "Zukunftsmusik", um die leerstehende Kaufhof-Immobilie mit Kunst und Kultur zu beleben. Gefördert durch das Bayerische Städtebauförderprogramm, startet das Projekt im September 2024 mit Modulen wie der Bespielung von Außenräumen. Der beigefügte Sachbericht informiert über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | 98.600 € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | 98.600 € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Kommt der gesamten Stadtgesellschaft zugute.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

# Sachstandsbericht „Zukunftsmusik – Transformation“

## Vorbemerkung

Neben der Realisierung bewährter erfolgreicher Großveranstaltungen gehört auch die Neukonzeption von innovativen Veranstaltungsformaten angesichts gesellschaftlicher Transformationen und der Einbezug der vielfältigen Stadtgesellschaft zu den Aufgaben des Projektbüros. Nach Bekanntgabe des anstehenden Leerstands des ehemaligen Kaufhofs wurde im April 2023, nach einer Anfrage vom Stadtplanungsamt zu Projekteinreichungen der Stadt Nürnberg zur Zwischennutzung im und um das leerstehende Gebäude, ab Juni 2023 vom Projektbüro Kultur das Format „Zukunftsmusik“ entwickelt. Aus mehreren Projekten wurde das Konzept des Projektbüros der Stadt Nürnberg von der Bayerischen Staatsregierung für die Weiterentwicklung ausgewählt.

Kultur als Motor von Stadtentwicklungsprozessen hat sich in Nürnberg bereits mehrfach bewährt, beispielsweise bei der Entwicklung der ehemaligen AEG-Areale sowie bei der Transformation des ehemaligen Quelle-Versandzentrums. Die nun für den Kaufhof-Leerstand im Herzen der Innenstadt geplanten Maßnahmen sind daher nicht als Event, sondern als investitionsvorbereitende Aktivitäten zu verstehen, die den Boden für eine nachhaltige, bedarfsgerechte Nutzungsperspektive für die denkmalgeschützte Immobilie bereiten sollen.

## Förderung durch das Bayerische Städtebauförderprogramm

Im Herbst 2023 hat das Projektbüro das detailliert ausgearbeitete modulare Konzept „Zukunftsmusik – Aktive Transformation der Kaufhaus-Immobilie mit Mitteln der Kunst und Kultur“ über Stpl bei der Regierung Mittelfranken im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderprogramms eingereicht und am 8. November 2023 eine Bewilligung erhalten. Bewilligt wurden Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm.

Gegenstand der Bewilligung: Innenstadtfonds Zukunftsmusik – aktive Transformation der Kaufhof-Immobilie mit Mitteln der Kunst und Kultur.
Förderfähig durch das Staatsministerium: 985.300 €
Eigenleistung der Stadt Nürnberg (10 %): 98.600 €
Finanzhilfen Staatsministerium: 886.770 €

## Im Kulturausschuss am 1. Dezember 2023 wurde Zukunftsmusik im Jahreskontrakt 2024 erstmals vorgestellt:

*„Zukunftsmusik“ ist ein vielschichtiges Format aus mehreren Modulen, das 2024-2025 mit den Mitteln partizipativer digitaler Kunst neues Leben in das verlassene Gebäude des ehemaligen Galeria Kaufhof bringen soll. In enger Zusammenarbeit mit Institutionen und Persönlichkeiten aus zeitgenössischer Kunst und Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft, Stadtplanung und öffentlichem Leben soll die Transformation der Stadt ein Forum im Zentrum bekommen. Ziel ist eine lebendige und integrative Kultur zu etablieren, die neue Erlebnisse ermöglicht, verbindet, inspiriert und nachhaltig wirkt. Realisiert werden soll das Projekt mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Innenstädte beleben“ der Bayerischen Staatsregierung zu 90%, weiteren Drittmitteln und 10% Mitteln der Stadt Nürnberg.*

## Die Realisierungsphase

Das Gesamtprojekt wurde modular aufgesetzt, um einen zeitnahen Start zu ermöglichen und weiteren Trading-down-Effekten vorzubeugen.

Modul 1 Bespielung des Außenraums und Schaufenster mit Kunst und Kultur.

Modul 2 Veranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen in den vom Kaufhof separierten Ladengschäften und mobilen Präsentationsräumen.
Modul 3 Maßnahmen im Innenraum des ehemaligen Kaufhofs.
Modul 4 Konferenz und Netzwerkbildung auch mit anderen Kommunen.

Nach Bewilligung der Mittel wurden im Projektbüro mit dem bestehenden Personal arbeitsfähige Strukturen aufgestellt, recherchiert und Verhandlungen mit Gestaltern und möglichen Partnern geführt.
Nach langwierigen Abstimmungsprozessen ist seit April 2024 klar, dass die Kaufhof-Immobilie aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens vorerst unzugänglich bleibt und auch die Schaufenster und Fassade nicht bespielt werden können. Die Bespielung anderer Leerstände in der Innenstadt wie das ehemalige City-Point-Gebäude ist nicht möglich, da es sich um eine zweckgebundene Förderung handelt, die sich ausschließlich auf Konzepte bezieht, die sich konkret mit dem ehemaligen Kaufhof-Gebäude und dem unmittelbaren Außenraum befassen.

**Auftakt Modul 1 am 21./22.September 2024**

Dank der bereits im Frühjahr erfolgten Recherche und Verhandlungen mit Gestalterinnen und Gestalter sowie deren zeitlichen Ressourcen und eines aufgestellten innerstädtischen Netzwerks kann das Projekt Zukunftsmusik bereits am Wochenende 21./22. September 2024 Aktionen im Außenbereich der Pfannenschmiedsgasse mit individuell vom Kunst-Architektur-Kollektiv raumlaborberlin für den Ort konzipierten künstlerischen Objekten starten.

Am 21. September wird in der Pfannenschmiedsgasse ein Gerüstbaukörper mit Bühne eröffnet; eine Kombination aus Werkstatt, Beobachtungsstation, Kiosk, Informationsträger und Bauhütte. Während das einstige Kaufhaus vorerst verschlossen bleibt, bringt also dieser „Förderturm“ von raumlaborberlin, der in Zusammenarbeit mit dem Künstler Raoul Walch gestaltet wird, Neues im Außenraum zu Tage, unterbricht gewohnte Laufwege und eröffnet erste ungewohnte Ausblicke. Kunst und Kultur sollen auf diesem Weg hier temporär Raum und Gelegenheit bieten, die Immobilie aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, die Stadtgesellschaft für den Transformationsprozess zu interessieren und zu beteiligen, sich auf die Suche von Visionen für das denkmalgeschützte Gebäude zu begeben. Darüber hinaus wird ein temporärer aufblasbarer Raum für Veranstaltungen zum Forum für interdisziplinären Dialog.

**Programme und Kooperationen von Ende September 2024 bis Ende Mai 2025**

Das Projektbüro wird zunächst für das Eröffnungswochenende und anschließend über mehrere Monate hinweg bis Ende Mai 2025 ein Programm mit wechselnden künstlerischen Interventionen und Veranstaltungen realisieren. Zusammen mit Akteurinnen und Akteuren aus Kunst und Musik, Architektur und Stadtplanung, Wirtschaft und Wissenschaft, Politik und Stadtgesellschaft werden kleine und große Ereignisse inszeniert. Spielerisch werden die Themen Stadtentwicklung, Konsumverhalten und Transformation von Leerständen durch Kunst und Kultur umgesetzt. Von 14. Juni bis 7. Juli läuft dazu ein offener Wettbewerb, bei dem Gestalter*innen aus Design, Kunst, Musik, Film und Theater Projektideen einbringen können.

In einem weiteren Schritt, in dem auch das Objekt von raumlaborberlin mehrmals verändert wird, kommen im Winter, der dunklen Jahreszeit, Neue Medien zum Einsatz, wie z.B. eine LED-Wand, über die künstliche Filme und interaktive Projekt übertragen werden. Im Frühjahr 2025 ist ein Festival in Planung, bei dem unterschiedliche Tanz- und Parcours-Kompanien, und Streetdance-Gruppen den Stadtraum über Bewegung erkunden und die Stadtgesellschaft einbeziehen.

Das Finale ist zur Blauen Nacht am 17. Mai 2025 geplant.

Berichtsvorlage
KuM/001/2024

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Kulturausschuss** | 12.07.2024 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**
**Erneuerung Stadtmuseum im Fembohaus**

**Anlagen:**
01_Bericht

**Bericht:**
Dank der großzügigen Förderung durch die Theo und Friedl Schöller-Stiftung konnte im Stadtmuseum im Fembo-Haus im Februar 2024 der erste Bauabschnitt der stadtgeschichtlichen Ausstellung wieder vollständig für das Publikum geöffnet werden. Auf rund 400 qm wurden der bisherige Rundgang grundlegend erneuert und Verbesserungen in der Besucherführung und im medialen Angebot geschaffen. Der anliegende Bericht zieht ein Resümee aus dieser ersten Umsetzungsphase. Darüber hinaus wird Einblick in den Planungsstand der Gesamterneuerung des Hauses gegeben, die durch die erste Maßnahme angestoßen werden konnte und über die bereits mehrfach im Kulturausschuss berichtet wurde. Anknüpfend an bisherige Erwartungen und Ziele werden die Potentiale einer eng miteinander koordinierten Gesamtmaßnahme von Sanierung und Ausstellungsplanung in den Blick genommen mit der Aussicht, an der vielfrequentierten Lage des Museums zwischen Rathaus und Burg im Kern der Altstadt ein modernes stadtgeschichtliches Forum entstehen zu lassen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Ob über den ersten Bauabschnitt hinaus weitere Kosten entstehen, ist von der Fortführung des Gesamtprojekts abhängig.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Derzeit laufende Strukturanpassung innerhalb der Dienststelle.

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die neue stadtgeschichtliche Dauerausstellung setzt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Interessenvertretungen moderne Standards der Inklusion, der Diversität und der Partizipation um.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **H**

☐

☐

# Bewegte Geschichte(n) Nürnbergs

## Neue Perspektiven für das Stadtmuseum

### 1. Anlass und Ziele der Erneuerung

Das Stadtmuseum im Fembo-Haus erfüllt für den Verbund der städtischen Museen eine zentrale Funktion: In vielfrequentierter Lage zwischen Rathaus und Burg im Kern der Altstadt gelegen, bietet es einen attraktiven Anlaufpunkt für die Darstellung der Geschichte Nürnbergs. Zugleich ist das Gebäude als eines der wenigen erhaltenen Bürgerhäuser der Spätrenaissance mit seiner Ausstattung und späteren Einbauten selbst Museumsstück. Die stadtgeschichtliche Ausstellung erzählt Nürnbergs bedeutende Vergangenheit anhand herausragender Objekte der kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

Die letzte komplette Neugestaltung wurde bereits 2000 abgeschlossen. Seitdem haben sich die Ansprüche an ein modernes Museum, aber auch an die Darstellung der Nürnberger Stadtgeschichte tiefgreifend verändert. Heutige Stadtmuseen verstehen sich als innovativ, partizipativ, offen für ein diverses Publikum, digital und barrierefrei, kinderfreundlich und nachhaltig, vor allem aber auch als Orte, an denen sich Besucherinnen und Besucher gerne aufhalten. Thematisch besteht unter anderem in Nürnbergs Geschichte jüdischen Lebens, historisch bedeutender Frauen, weltweiter Handelsbeziehungen, im Wiederaufbau und in einer erweiterten Perspektive über die historische Altstadt und die reichsstädtische Zeit hinaus Bedarf an Überarbeitung, Vertiefung und Ergänzung.

### 2. Jubiläumsförderung der Schöller-Stiftungen 2017 und Eröffnung der Teilerneuerung 2024

2017 hatte die Theo und Friedl Schöller-Stiftung zum 100sten Geburtstag des Unternehmers Theo Schöller eine „Jubiläumsförderung“ über 1 Mio. € ausgelobt. Das Kulturreferat der Stadt Nürnberg warb diese Mittel erfolgreich ein mit dem Vorschlag, sie als Anschubfinanzierung zur Erneuerung des Stadtmuseums im Fembo-Haus zu verwenden. Der Förderantrag stellte im Wesentlichen die Gestaltung des Ausstellungsparcours im 3. und 4. OG in Aussicht – was einem Drittel der gesamten, hierfür im Haus zur Verfügung stehenden Fläche entspricht –, weiter die Erstellung eines Medienguides, Verbesserungen in der Besucherführung, in der Funktionalität des Foyers und Innenhofs sowie schließlich auch die Einrichtung eines Cafébetriebs.

Die Museen der Stadt Nürnberg haben den Impuls der Jubiläumsförderung als Anlass genommen, eine Gesamterneuerung des Hauses anzustoßen (vgl. Jahreskontrakt 2019). Der erste Bauabschnitt der stadtgeschichtlichen Ausstellung wurde im Februar 2024 fertiggestellt und die neuen Ausstellungsräume der Presse und einem breiteren Publikum eröffnet.

Neu gestaltet sind somit heute die zwei oberen Stockwerke mit rund 400 qm – was in etwa einem Drittel der gesamten Ausstellungsfläche entspricht. Thematisch bietet dieser neue Bereich einen Auftakt in die bewegte(n) Geschichte(n) Nürnbergs und in die Formierung der Stadt in der Frühen Neuzeit, wobei Brücken in die Moderne geschlagen werden. Die bisherigen Schwerpunkte werden um moderne Perspektiven ergänzt – etwa um aktuelle Forschungen zum historischen Messinghandel nach Westafrika, zur Rezeption von Dürer-Grafiken am Hof des Großmoguls oder zu einer kleinen Silberfigur, deren Ursprung im Aztekenreich gesehen wird, dem sogenannten „Vitzliputzli“. Der für

ein Geschichtsmuseum außergewöhnliche Fundus an Kunstwerken konnte um weitere Objekte erweitert werden, die nicht allein in ihrer historischen Bedeutung, sondern auch ästhetisch herausragen, wie beispielsweise die heute noch erhaltenen Fragmente der Fresken des großen Rathaussaals. Eine verstärkte Orientierung und die Möglichkeit zu eigenen Erkundungen schaffen ein neues Leitsystem zur Besucherführung und ein neuer Medienguide.

Durch die großzügige Förderung der Theo und Friedl Schöller-Stiftung war es zudem möglich, neue Akzente hinsichtlich Besucherfreundlichkeit und Öffnung des Museums für neue Zielgruppen zu setzen. Besucherinnen und Besucher können nun mit einem Kameraflug das große Stadtmodell individuell erkunden, in Medienstationen mehr über den Handel Nürnbergs in alle Welt erfahren und sich mit Virtual Reality in die ehemalige Hauptsynagoge versetzen. Der neue Medienguide lässt sich auch auf dem eigenen Endgerät nutzen. Die Besucherinnen und Besucher werden dazu eingeladen, den Ausblick aus den Fenstern auf die Altstadt in Verbindung zu bringen mit den Themen, die im Museumsinneren gezeigt sind, beispielsweise zwischen dem Rathaus und der Ausstellungseinheit zum Nürnberger Rat. In Zusammenarbeit mit dem Kunst- und Kulturpädagogischen Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) wurden neue Angebote für Kinder und Schulgruppen entwickelt: In einem „Kinder-Trail“ führt Merkur durch die neuen Ausstellungsräume. Eine Medienstation zum Nürnberger Rat nimmt Impulse einer früheren Ausstellungseinheit in der Ehrenhalle des Rathauses auf.

Das Angebot präsentiert sich also insgesamt zielgruppendiverser. Der überaus positive Zuspruch von Publikum und kulturjournalistischen Medien im Kontext der Eröffnungswochen im vergangenen Frühjahr bestätigt das Konzept dieses ersten nun erneuerten Teils der Dauerausstellung voll und ganz. Auch der Vorstand und Stiftungsrat der Schöller-Stiftungen zeigte sich mit diesem ersten verwirklichten Teil der neuen stadtgeschichtlichen Ausstellung sehr zufrieden.

## 3. Wie geht es weiter? Bauliche Sanierung und Ausstellungserneuerung für das gesamte Haus in den kommenden Monaten und Jahren

### A) Bauliche Teilsanierung des Fembohauses. Abschluss von Leistungsphase 2 Ende Juli 2024. Fertigstellung 2027.

2020 war zusammen mit dem Hochbauamt eine Prüfung erfolgt, welche *baulich-technischen* Maßnahmen – neben den im engeren Sinn ausstellungsgestalterischen -- im Rahmen der externen Förderung notwendig und möglich werden würden. In Absprache mit der Theo und Friedl Schöller-Stiftung sind daraufhin drei Bereiche, für die bereits im ersten Erneuerungsschritt Verbesserungen vorgesehen waren, in den Prozess des Bauinvestitionscontrollings (BIC) aufgenommen worden. Dies umfasste seinerzeit

- die Neugestaltung des Foyers mit verbesserter Funktionalität im Kassen- und Infobereich
- die Ertüchtigung und Begrünung des Innenhofs
- die Einrichtung eines Café-Betriebs.

Zusammen mit dem Hochbauamt wurde ein Maßnahmenpakt für die dringend sanierungsbedürftigen Bereiche

- des Dachstuhls im Zwischengeschoss
- von Rückgebäude, Innenhof und Foyer
- des Kellers im Vorderhaus

geschnürt, das unter anderem auch den dringend nötigen Ausbau geeigneter, modernen Standards der Arbeitssicherheit entsprechenden Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums vorsieht.

Die Planungen für diese *bauliche* Teilsanierung sind inzwischen weit fortgeschritten. Mit einem Abschluss der Vorplanungen (Leistungsphase 2 nach HOAI) wird gegen Ende Juli 2024 gerechnet, so dass dann auch eine **konkrete Kostenschätzung** vorliegen wird. Der **derzeitig ermittelte Kostenrahmen dafür bewegt sich im mittleren einstelligen Millionenbereich**. Ein Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für Ende 2027 geplant.

**B) Finale Neugestaltung der restlichen Dauerausstellung.**
**Bauabschnitt 2 (2025-2028)**

Zeitlich begleitend und parallel zu diesen baulich-technischen Maßnahmen ist zwingend auch die **inhaltlich-gestalterische Gesamterneuerung der Ausstellung** notwendig, die noch zu etwa 2/3 aussteht (Geschosse 0-2). Dank einer Förderung der „Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern“ konnten hierfür in einer Machbarkeitsstudie zentrale Fragen der Erneuerung dieses verbleibenden Teils der stadtgeschichtlichen Ausstellung im Fembohaus so weit geklärt werden, wie sie für die gleichzeitige Planung der Teilsanierung notwendig sind.

Um den Besucherinnen und Besuchern einen in sich schlüssigen Rundgang anzubieten, ist ein Anknüpfen an das bisherige gestalterische Konzept geplant. Konzeptionell wird sich das Haus auch in diesen unteren Stockwerkenstärker für die Besucherinnen und Besucher aus Nürnberg und aller Welt öffnen. Hier gilt es, bereits vorhandene Formate mit Bürgerbeteiligung weiterzuentwickeln und das Interesse bisheriger Nichtbesucher zu wecken. Neben einem erweiterten Einsatz digitaler Medien etwa im Bereich der Virtual Reality wird die Aktualität des Vergangenen ein wesentliches Thema sein. So stellen sich in verschiedenen Phasen der Stadtgeschichte allgemeine gesellschaftliche Fragen wie jene der Menschenrechte, der Migration (Nürnberg als „Arrival City“ des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit), der Geschlechterverhältnisse und der europäischen Bedeutung Nürnbergs, die sich in der Geschichte des Hauses und seiner Besitzer spiegelt. Das vorgesehene Raumprogramm reagiert hierauf. Einen zentralen und repräsentativen Ort werden etwa neben den Reichskleinodien im EG in Zukunft auch das Friedensmahl Joachim von Sandrarts in Verbindung mit dem ‚Schwedischen‘ Weinlöwen und dem Modell des Neptunbrunnens finden, die symbolisch für die Rolle Nürnbergs bei der Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa nach dem Dreißigjährigen Krieg stehen. Neben den Menschenrechten, den die erinnerungskulturellen Häuser im Museumsverbund thematisieren, soll eine historische Vertiefung der Friedensthematik geschaffen und „Nürnberg als Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ in noch größerer Breite im Verbund der Museen repräsentiert werden.

Die Gestaltung dieses zweiten Abschnitts der stadtgeschichtlichen Ausstellung ist in unmittelbarem Anschluss an die bauliche Teilsanierung des Fembohauses geplant und könnte **bei jetziger Einleitung der Vorplanungen 2028 abgeschlossen** werden.

Der Kostenrahmen wird nach den bisherigen Erfahrungen mit dem ersten Bauabschnitt und nach Schätzungen, die auf Durchschnittswerten des Deutschen Museumsbunds beruhen, auf einen **unteren einstelligen Millionenbetrag** geschätzt.

## 4. Teilsanierung und Gestaltung: Koordinierung der Schnittstellen und Potenziale erneuter Förderung

Wie bei den anderen Erneuerungsprojekten der Museen ergeben sich in der Bau- und Ausstellungsplanung viele Schnittstellen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird daher eine

Zusammenführung beider Planungen – der baulich-technischen einerseits und der gestalterisch-ausstellungsbezogenen andererseits – dringend empfohlen. Schon jetzt müssen beispielsweise die Weichenstellungen für das künftige Klimakonzept des Hauses erfolgen, in dem zwischen Nachhaltigkeit und Kulturgutschutz abzuwägen ist.

Mit Hinblick auf die Finanzierung haben die Museen der Stadt Nürnberg als Bedarfsträger für beide Maßnahmen konkrete Fördermöglichkeiten und deren Regularien in Erfahrung gebracht. Für die beiden Bereiche der Sanierung und der Gestaltung zeichnet sich allerdings ab, dass verbindliche Fördermittelzusagen erst mit dem Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) erfolgen werden.

Verwaltungsseitig müssen daher zum jetzigen Zeitpunkt die notwendigen Schritte zur Vor- und Entwurfsplanung im Bereich der Gestaltung eingeleitet werden, um für mögliche Förderungen „Antragsreife“ zu erzielen. Angesichts des bisherigen Echos auf den ersten Teil der Neugestaltung der stadtgeschichtlichen Ausstellung im Fembo-Haus schätzen die Museen der Stadt Nürnberg die Chancen hier sehr positiv ein

Beschlussvorlage
2. BM/009/2024

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Kulturausschuss** | 12.07.2024 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**
**Kultur in der Stadt**
**Mittelvergabe 2024**

**Anlagen:**
01_Diversity-Check
02_Empfehlungsliste

**Sachverhalt (kurz):**
Für das Jahr 2024 stehen bei der Kostenstelle Z281001001 "Kultur in der Stadt" insgesamt 290.900,- Euro zur Vergabe zur Verfügung.
Das Beratergremium für kulturelle Fragen hat sich am 04.06.2024 zu seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr getroffen. Dabei wurde für einen Antrag eine Zuschussempfehlung über 5.000,- Euro ausgesprochen, zu der der Kulturausschuss um Zustimmung gebeten wird.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | 13.000 € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | 13.000 € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☒ Ja | Siehe Anlage.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**
Der Kulturausschuss schließt sich der Vergabeempfehlung der Verwaltung an und vergibt eine Zuwendung in Höhe von 13.000,- Euro für folgendes Projekt:

1. Filmbüro Franken e.V. / Filmförderung und Anschaffungen 13.000,- Euro

# Diversity-Check Stadt Nürnberg

| Nr. | Prüffragen | Begründung / Bemerkungen | Bewertung |
|---|---|---|---|
| 1. | In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus? | Die Vorlage betrifft Künstlerinnen und Künstler spartenübergreifend aus Nürnberg. Andere Interessensgruppen werden hier nicht angesprochen. Innerhalb dieser Einschränkungen werden grundsätzlich gleichermaßen Frauen und Männer aller Altersgruppen mit oder ohne Behinderung sowie unabhängig ethnischer Herkunft, sexueller Identität oder Religion und Weltanschauung berücksichtigt. | ☑ relevant<br>☐ teilweise relevant<br>☐ nicht relevant |
| 2. | Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?** | Der Vergabevorschlag für den Kulturausschuss erfolgt durch ein Beratergremium, das aus 13 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besteht, die ein breites Interessenspektrums abdecken und vielfältigen kulturellen Sachverstand einbringen.<br>Grundlage sind die Regularien die im Kulturausschuss vom April1998 beschlossen wurden. | ☐ relevant<br>☑ teilweise relevant<br>☐ nicht relevant |
| 3. | Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen? | Die Umsetzung der Vorlage trägt nicht zur "klassischen" Chancengleichheit bestimmter Personengruppen bei. Dies ist auch nicht das Ziel. | ☐ relevant<br>☐ teilweise relevant<br>☑ nicht relevant |
| 4. | Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten? | Förderung der freien Szene in Nürnberg | ☑ relevant<br>☐ teilweise relevant<br>☐ nicht relevant |
| Gesamtrelevanz | | | ☑ relevant<br>☐ teilweise relevant<br>☐ nicht relevant |

# Empfehlungsliste

Kultur in der Stadt – Zuschüsse
Vergabeempfehlung 2024

| | **Antragsteller**<br>Maßnahme | **Empfehlung Beirat** |
|---|---|---|
| **1** | **Filmbüro Franken e. V.**<br>- Filmförderung (2024/2025) = 12.000,- Euro<br>- Anschaffungen/Allgemeine Kosten = 1.000,- Euro | **13.000,- Euro** |